

Errichtung eines Mehrgenerationenparks mit Kneippanlage; Vorstellung einer Konzept- und Machbarkeitsstudie

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	27.11.2020	Stadt Landshut, den	10.11.2020
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Urban, Margit Oberpriller, Elisabeth Wocheslander, Verena

Vormerkung:

Für den Haushalt 2019 wurden durch den Haushaltsantrag Nr. 91 Mittel für einen öffentlichen Gerätepark beantragt. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dies im Stadtpark im ehem. Freibadgelände, wie bereits in der Vergangenheit mehrfach angedacht, zu verwirklichen. Dafür wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 65.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Die Kneippanlage wurde zunächst bis zur endgültigen Standortfestlegung und Vorlage einer Kostenschätzung zurückgestellt. Auch in den Stadtratsanträgen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde u.a. ein verbesserter Zugang zum Hammerbach gefordert sowie die Prüfung der Errichtung einer Wassertretanlage. Im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat vom 22.05.2019 wurde schließlich neben Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung die sukzessive Umsetzung der Errichtung des Mehrgenerationen-Geräteparks und der Kneippanlage auf dem ehem. Freibadgelände beschlossen.

Da Kneippanlage und Gerätepark aufeinander abgestimmt sein sollten wurde eine Überplanung des gesamten ehem. Freibadgeländes als zweckmäßig erachtet (Bausenat vom 29.11.19).

Die im Haushalt 2019 eingestellten Mittel i.H.v. 65.000 € wurden nach 2020 übertragen. Im Sommer wurde das Planungsbüro EGL damit beauftragt, eine Konzept- und Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit dem Ziel Planungsentwürfe zu erarbeiten, sowie eine Kostenschätzung zu erstellen. Das Ergebnis wird in Form von zwei alternativen Entwürfen in der Sitzung des Bausenats am 27.11.2020 vorgestellt.

Abgeklärt wurden die Fördermöglichkeiten für das Projekt. Das vor kurzem aufgelegte Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneippanlagen“ scheidet nach Auskunft der Regierung von Niederbayern aus, da das Projekt kein überwiegend touristisch genutztes Vorhaben i.S.d. Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) darstellt. Es wurde jedoch eine Bezuschussung im Rahmen der Städtebauförderung für die Gesamtmaßnahme (einschl. Mehrgenerationenpark) in Aussicht gestellt. Mit einer Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bieten sich hier auch bessere Konditionen als mit dem o.g. Sonderprogramm, da hier der Zuschussbetrag auf max. 18.000 € gedeckelt wäre.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Planungsvorlaufes, Förderantrags, Vergaben usw. ist eine Fertigstellung der Maßnahme in 2021 sehr unwahrscheinlich. Aus diesem Grund und angesichts der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, die Kosten für die Baumaßnahme sowie die entsprechenden Fördermittel in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2022 einzustellen. Die Planung könnte bereits 2021 mit Mitteln aus dem Haushaltsrest finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung von Variante 1. Trotz höherer Kosten bietet diese Variante einen höheren Mehrwert als Variante 2, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit und der Attraktivität. Das räumlich vom Hammerbach abgetrennte neue Gerinne vereint Sicherheitsaspekte für den Kinderspielbereich und hohe Aufenthaltsqualität.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen, die Kosten für die Variante 1 in Höhe von (gerundet) 350.000 € sowie den Zuschuss aus der Städtebauförderung in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen und baldmöglichst den weiteren Planungsauftrag für die Variante 1 zu erteilen.

Anlage: Machbarkeitsstudie